

als Stadtverordneten-Vorsteher, das derselbe Jahre lang bekleidet, und als Mitglied des Kirchenvorstandes verbunden und die Mitglieder der städtischen Collegien sowie des Kirchenvorstandes fühlten sich daher gedrängt, ihrem langjährigen Mitarbeiter bei seinem Scheiden von hier ein Zeichen ihrer Achtung und Anerkennung darzubringen. Nach Beendigung der letzten Stadtverordneten-Sitzung am Freitag Abend fand im Sitzungssaale des Rathhauses die Ueberreichung eines prachtvoll ausgeführten silbernen Pokales durch den bisherigen Vicevorsteher, jetzigen Vorsteher des Stadtverordneten-Collegiums Hrn. Rfm. Carl Julius Dörffel statt. Der Pokal enthält folgende Widmungs-Inschrift: „Ihrem scheidenden Collegen, Hrn. Forstrentamtmanne Wettengel von den Mitgliedern der städtischen Collegien und des Kirchenvorstandes zu Eisenstok im Jahre 1884 als Andenken gewidmet.“ Der Amtsnachfolger des Hrn. Rentamtmanne Wettengel ist der Kgl. Forstrentamtmanne Herr Premierlieutenant Wilh. Emil Geißler in Schwarzenberg, welcher mit dem 1. August d. J. nach hier übersiedelt, bis dahin wird das hiesige Rentamt von dem Finanzcalculator Hrn. Hartmann aus Dresden verwaltet.

— Sonntag, den 29. Juli hielt der „Erzgebirgs-gau“ in dem romantisch gelegenen Städtchen Aue sein erstes Gouturnfest ab. Die dem Gause zugehörigen Vereine hatten eine große Anzahl ihrer Mitglieder dahin entsendet, um an dem ersten Ringen in der Kunst der Turnerei Theil zu nehmen. Nachdem Vormittags das Wettturnen der Musterriegen und der Empfang der auswärtigen Vereine stattgefunden hatte, entwickelte sich Nachmittags 3/3 Uhr vom Marktplatz aus ein imposanter Festzug, in welchem außer 14 Fahnen auch viele Musikcorps enthalten waren. Nach Beendigung desselben fand auf der Wiese des Mepf'schen Restaurant Aufstellung der Turner zu den Freiübungen statt. Vor Beginn derselben richtete Herr Bürgermeister Schiefer im Namen der Feststadt in schwungvollen Worten einen von echt turnerischem Geiste durchwehten Festgruß an die erschienenen Gäste, welchem Herr Gauvorsteher Brunert aus Johannegeorgenstadt in gewandter Rede Mittheilungen über den Gau und die Verhältnisse der gesammten deutschen Turnerei folgen ließ. Die hierauf in Scene gesetzten Freiübungen wurden trotz des leichten Regens tadelloß und exact durchgeführt, als aber das Preisturnen seinen Anfang nahm, öffneten sich die Schleusen des Himmels in recht unbequemer Weise, so daß die Übungen auf dem Turnplatz wesentlich beeinträchtigt wurden. Den ersten Preis bei diesem Wettkampfe erwarb Hr. Bahnassistent Curt Frijsche aus Wolsgrün, Mitglied des Turn-Verein Eisenstok, den dritten Preis Hr. Alban Seidel aus Eisenstok; die übrigen 4 von den 6 Preisen wurden von zwei Turnern aus Schneeberg und zwei aus Zwönitz erworben. Ueber die Leistungen der in Concurrenz getretenen Musterriegen ist das Urtheil noch nicht bekannt.

— Leipzig. Nach einer Mittheilung der „N. A. Z.“ würde das Reichsgericht als oberstes Criminalgericht demnächst wieder mit politischen Processen beschäftigt sein. Die Acten in der Voruntersuchung gegen den Thierarzt Antoine in Metz sind geschlossen und liegen der Reichsanwaltschaft vor. Bekanntlich hatte der erste Straffenat des Reichsgerichts seinerzeit auf die Befreiung des Antoine dessen Unterthänigkeit aufgehoben, weil genügende Verdachtsgründe zur Rechtfertigung dieser Maßregel damals nicht vorlagen. Ob die danach fortgesetzte Untersuchung weiteren und erheblicheren Verdacht für die Annahme eines Landesverrats oder einer Aufreizung zu solchem ergeben hat, wird sich später zeigen. Auch die Voruntersuchung gegen die Anarchisten von Ebersfeld, Reinsdorff und Genossen, wegen des Niederwald-Attentats ist geschlossen und geht der weiteren Behandlung am Reichsgericht entgegen. Daß dieses hochverrätherische Attentat in Verbindung stand mit dem Dynamitverbrechen, die kurze Zeit vor- und nachher in Ebersfeld und gegen das Polizei-Präsidium zu Frankfurt a. M. verübt wurden, scheint außer Zweifel zu stehen.

— In Meerane ereignete sich dieser Tage ein tragischer Fall. Aus dem benachbarten Dittrich erschien bei einem Tischlermeister ein Landmann, um für sein verstorbenes Kind den Sarg zu bestellen. Nachdem dies geschehen, begab er sich wieder auf den Heimweg, gelangte aber nur bis in die Waldenburger Straße, woselbst er von einem plötzlichen Unwohlsein überfallen wurde. Noch ehe hilfreiche Menschen einen Arzt herbeirufen konnten, hatte ein Schlagfluß dem Leben des bisher rüstigen und gesunden Mannes ein Ende gemacht. Früher als das Kind, dem er das letzte Haus bestellt, zog er als Bewohner auf dem Friedhofe ein.

— Zittau. Im benachbarten Dainwalde hat sich am Mittwoch vor. Woche ein recht beklagenswerther Unglücksfall zugetragen, dem leider ein junges Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Der 17jährige Werbergeselle G., welcher erst kürzlich von der Wanderschaft zurückgekehrt und gestern wieder bei seinem Lehrmeister in Arbeit getreten war, war mit dem Sieden von Fett beschäftigt, als plötzlich der Kessel überlief und das in Brand gerathene Fett einen

solch dicken Qualm verursachte, daß der Bedauernswerthe die Thür nicht finden, durch's Fenster aber auch nicht in's Freie gelangen konnte, weil dasselbe vergittert ist. Bei dem Suchen nach der Thür ist der junge Mann von dem Qualm und den Dünsten betäubt worden und zusammengebrochen, und als endlich Hilfe kam, war der Unglückliche bereits eine Leiche.

— Es ist sehr selten, daß ein rollender Eisenbahnzug vom Blitze getroffen wird. Bei einem in Bewegung befindlichen Personenzuge auf der Strecke Dresden-Leipzig ist jedoch dieser Fall beobachtet worden. Als dieser Zug in die Nähe einer Station kam, entlud sich über denselben ein heftiges Gewitter, und kaum war die Station durchfahren, als alle im Zuge Befindlichen einen starken elektrischen Schlag erhielten, dem unmittelbar ein heftiger Donner folgte. Ein Schreden bemächtigte sich Aller, doch beruhigten sich die Gemüther alsbald wieder, da der Zug seinen Lauf ohne Störung fortsetzte, ein bedenklicher Unfall sich somit nicht ereignet haben konnte. Nach den Beobachtungen der Beteiligten ist der Blitzstrahl über den Zug hinweggefahren und hat dicht hinter demselben in das Gleis geschlagen, ohne weiteren Schaden zu verursachen. Die in dem Zuge befindlichen Passagiere fühlten einen Schlag an den Beinen, welcher stärker oder schwächer war, je nachdem die Coupéfenster offen standen oder geschlossen waren. Die Bremser empfanden die elektrische Verührung am Kopfe und auch die im geschlossenen Zugführercoupe befindlichen Beamten erhielten einen heftigen Schlag.

Amtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 5. und 19. Juni 1884.

Sitzung vom 5. Juni 1884.

1) Befuß Theilnahme an der auf den 12. Juni seitens der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg anberaumten Verammlung von Vertretern der bei der Freigabe der hiesigen Bahnhofsstraße, sowie bei der Muldenüberbrückung und dem Bau einer Straße nach Stützengrün beteiligten Gemeinden und Behörden beauftragt man den Rathsvorstand und die Herren Commerzienrath Stadtrath Hirschberg und Stadtrath Unger.

2) Es sind neuerdings seitens mancher Pflanzgelehrten, welche ihre Pflanzgelehrten in die hiesige Schule schicken, Gesuche eingegangen, bei der Berechnung des für diese Kinder zu zahlenden Schulgeldes nicht ihr, sondern das Einkommen der Eltern ihrer Pflanzgelehrten zu Grunde zu legen. Nach der betreffenden Bestimmung, § 14 der Localschulordnung, ist nun die Höhe des Schulgeldes nach dem Einkommen der Zahlungspflichtigen zu bestimmen. Wer der Zahlungspflichtige ist, sagt zwar der § 14 selbst nicht, es geht aber aus den übrigen Bestimmungen der Localschulordnung, wie auch aus allgemeinen Vorschriften hervor, daß hierunter nicht etwa die gesetzlich zum Unterhalt der Kinder Verpflichteten, sondern diejenigen zu verstehen sind, welche die Kinder behufs des Unterrichts der Schule übergeben, bez. nach dem Gesetze der Schule zuführen haben. Hierzu sind aber Pflanzgelehrten bezüglich der in Pflanz genommenen Kinder, ebenso verpflichtet, wie die leiblichen Eltern rückichtlich der in ihrer eigenen Pflanz gehaltenen Kinder. Es sind somit auch die Pflanzgelehrten bezüglich des für ihre Pflanzgelehrten zu entrichtenden Schulgeldes als Zahlungspflichtige anzuerkennen und das Schulgeld nach der Höhe von deren Einkommen zu berechnen. Hiernach sind die obenerwähnten Gesuche abzulehnen gewesen.

3) Von der Befreiung des Hülfslehrers Mauerberger und dessen Gehalt durch Hülfslehrer Fiedler aus Pöhlta nimmt man Kenntniß.

Sitzung vom 19. Juni 1884.

1) Eine Anzahl von Besitzern außerhalb der innern Stadt gelegenen Güter haben um gänzliche Befreiung von der Hundsteuer nachgesucht. Dieselben genießen in der Mehrzahl bereits infolgedessen eine Vergünstigung, als auf die von ihnen gehaltenen Kettenhunde die von Anfang des Jahres 1883 ab eingetretene Erhöhung der Hundsteuer nicht Anwendung gefunden hat. Da nun eine Befreiung von der Hundsteuer nach dem Gesetze überhaupt unstatthaft ist, so wird das Gesuch abgelehnt.

2) Nachdem im vorigen Jahre die Communalbank für das Königreich Sachsen den Zinsfuß für die ältere Anleihe vom Jahre 1872 von 5% auf 4 1/2% herabgesetzt hat, hat dieselbe jetzt den hierdurch veränderten Tilgungsplan zur Anerkennung vorgelegt. Derselbe ist geprüft und für richtig befunden worden. Seitens des Stadtraths wird daher der Tilgungsplan anerkannt und ist derselbe an das Stadtverordneten-Collegium zur Mittheilung abzugeben. Zu bemerken ist hierbei noch, daß trotz des herabgesetzten Zinsfußes die frühere Tilgungszeit dieselbe bleibt und diese Anleihe mit dem Jahre 1909 getilgt sein wird, daß aber durch diese Herabsetzung für die Stadt eine jährliche Ersparnis von 744 M. 94 Pf. erzielt worden ist.

3) Der Gemeinderath zu Cosa hat um Genehmigung dazu nachgesucht, daß die hiesige Leichenwäscherin in Cosa einzuweilen bis zur Neubesezung der dort freigebliebenen Stelle der Leichenwäscherin deren Dienste mit versehe. Nachdem seitens des hiesigen Kirchenvorstandes ein Bedenken hiergegen nicht erhoben worden ist, wird das Gesuch genehmigt.

4) Von dem Ergebnis der am 12. Juni in der hiesigen Bahnhofsrestauration stattgehabten Verhandlung betreffs der Freigabe der Bahnhofsstraße, sowie der Muldenüberbrückung und des Baus einer Straße nach Stützengrün nimmt man Kenntniß. Einer Entschließung bedarf es zur Zeit noch nicht, da die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse lediglich vorbereitender Natur gewesen sind. Insbesondere beschloß man, bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken zu suchen, daß die Bahnhofsstraße ohne Belastung oder wenigstens ohne wesentliche Belastung der Stadtgemeinde Eisenstok für den Verkehr freigegeben werde, im Uebrigen aber vorläufig nur dahin zu streben, eine saubere Muldenbrücke und zwar wenn möglich eiferner Construction zu bekommen.

5) Das Gesuch der Besitzerin eines mit einer Sparcassenhypothek belasteten Grundstücks um Genehmigung pfandfreier Abschreibung einer zu dessen Follium gehörigen Wiesenparzelle von letzterem wird nur unter der Bedingung genehmigt, daß zwei Dritteltheile der Pfandschuld zurückgezahlt werden.

6) Eine große Anzahl von Feld- und Wiesenbesitzern hat über die Verwüstungen ihrer Felder und Wiesen durch das aus den Wäldern kommende und dort Futter suchende Wild Beschwerde geführt und um schleimige Abhilfe nachgesucht.

Da die Beschwerde als vollkommen berechtigt anerkannt wird, beschließt man, die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, daß den jetzt bestehenden Uebelständen auf irgend eine Weise, jedoch thunlichst bald, abgeholfen werde.

Die sonst noch in beiden Sitzungen erledigten Verathungsgegenstände eignen sich zu einer öffentlichen Mittheilung nicht.

Sitzung des Bezirksausschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg am 23. Juni 1884.

- Die von Ehregott Harnisch, Anton Gustav Keller, Christian Wilhelm Höfer, Ehregott Harnisch und Anton Bögel in Dittersdorf und Friedrich Hermann Lorenz in Johannegeorgenstadt gegen ihre Heranziehung zu den Gemeindeanlagen erhobenen Recurse werden verworfen; wegen eines Recurses Friedrich August Espig's in Bernsdorf erfolgt gemischte Entscheidung.
- Collegium erachtet die Beschwerden
 - des königlichen Oberförsters Carl Eras in Grünhain und
 - Traugott Friedrich Schwarz's in Bernsdorf gegen ihre Heranziehung zu den Gemeindeanlagen begründet, inwiefern
- die Beschwerde Harnisch's und Genossen in Dittersdorf bezüglich der Wahl Johann Christian Becher's als Vertreter der Anfähigen daselbst für beachtlich,
- genehmigt
 - das abgeänderte Regulativ, die Erhebung einer Abgabe für Schankgewerbe und den Kleinhandel mit Branntwein in Johannegeorgenstadt, vorbehaltlich der Erledigung der gezogenen Erinnerungen,
 - die Hinzuschlagung des von Traugott Friedrich Geber in Bernsdorf erkauften fiskalischen Areal's zu dem Gemeindebezirke Bernsdorf bedingungsweise,
 - die Ausbeziehung der vom königl. Forstfiskus erkauften Weiß'schen Parzelle aus dem Gemeindeverbande Breitenbrunn und Hinzuschlagung derselben zum Staatsforstreviere Crandorf,
 - die Uebernahme einer bestehenden Verbindlichkeit Seiten der Gemeinde Albernau und
 - den Beschluß der Gemeinde Bodau, die Ausdehnung des Versicherungswanges wegen der Krankenversicherung betr.,
- stimmt den Vorschlägen der königlichen Amtshauptmannschaft über die Vertheilung der auf das Jahr 1884 gewährten, diesmal nur 5000 M. betragenden Staatsbeihilfen zu Wegebauarbeiten zu,
- bestimmt das Gesuch der Gemeinde Tellerhäuser, die Erhebung einer Abgabe bei Besitzveränderungen in die Gemeindekasse betr.,
- lehnt
 - den Antrag Arthur Starik's in Chemnitz um Ausbeziehung der demselben zugehörigen Bergrealität-Stamm Affer am Graul aus dem Gemeindeverbande Walschleife und Hinzuschlagung derselben zu dem Gemeindeverbande Raschau, sowie
 - die von der Gemeinde Breitenhof beantragte Einziehung des sogenannten Hammerweges als eines öffentlichen Weges mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse
- überläßt der königl. Amtshauptmannschaft in Bezug auf das Gesuch des Bezirksfeuerweh-Verbandes, die Gewährung einer Unterstützung aus Bezirksmitteln betr., befürwortende Berichtverhaltung,
- beschließt dem Antrage des Gemeinderathes in Schönheide, die Verhängung allgemeiner Veröffentlichungen und Anordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten betr., bedingungsweise stattzugeben,
- beräth eine Verordnung der königl. Kreisshauptmannschaft, die Anbringung von Schutzmarken bei Transmmissionen zc. für landwirtschaftliche Maschinen betr.,
- erledigt mehrere, das Bezirksarmenhaus in Grünhain und das Bezirksvermögen betr. Angelegenheiten,
- genehmigt die Gesuche
 - Ernst Krusch's in Bernsdorf um Uebertragung der Erlaubnis zum Tanzmusikhalten im Gasthose zum Lamm daselbst auf seine Person,
 - Nikard Drechsler's in Wildenthal um Uebertragung der seinem verstorbenen Vater zugewandenen Berechtigung zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft daselbst auf seine Person und
 - Carl Hermann's in Johannegeorgenstadt um Erlaubnis zum Weinschank daselbst,
- lehnt die Gesuche
 - Carl Wilhelm Georgi's in Hschorlau um Erlaubnis zur Verabreichung von Branntwein an die Mitglieder des dortigen Turnvereins,
 - Carl Ferdinand Bernhardt's in Schönheide um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und
 - Oskar Schulze's in Niederwieslau um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und Liqueur in Mangel örtlichen Bedürfnisses ab,
- macht die Ertheilung der von Emil Rehm in Aue nachgesuchten Genehmigung zum Bierchank von der vorchriftsmäßigen Ausführung seines Hausbaues abhängig,
- hält in Bezug auf das Gesuch Gustav Louis Beck's in Hschorlau um Ertheilung der Dispensation zu einer Grundstücksabtrennung weitere Erörterungen für erforderlich und
- ertheilt zu den von
 - Christian Heinrich Unger in Schönheide,
 - Hermann Luedt in Oberfähengrün und
 - Mathilde Theresen verw. Höfer in Schönheide nachgesuchten Grundstücksabtrennungen bedingungsweise Genehmigung.

Ein deutscher Bahnwächter.

Stizze von Otto Koch.

Nachdruck verboten.

Es war am Abend des 18. Januar 1877. Der Wind heulte, die Bäume ächzten und stöhnten unter der Wucht des orkanähnlichen Sturmes, und unaufhörlich flog der Regen in Strömen von dem wolken-schweren Himmel zur Erde nieder. Schon wochenlang hatte es geregnet, denn der Winter schüttelte im Jahre 1876 und 1877 wenig Schneeflocken aus seinem grauen Mantel und breitete keine Eisdede über Land und Fluß. — seine ganze „Streng“ löste sich in Regen auf.

Vor dem Bahnwächterhause Nr. 223 im Samthal bei Steinbrück in der Steiermark stand der alte, weißhaarige Bahnwächter Wenzel Reifschel, in seinen Mantel gehüllt; sechsen hatte ein Zug die Stelle passiert, die

fein
das
rag
ihre
Rei
in
der
Ber
ein
stati
viell
es r
Stü
in
eine
Alle
es
es
und
wä
Zer
daß
Tob
zufü
vert
geci
Fran
verf
gere
sein
in
brü
ist
Lü
richt
klett
—
ge
gegen
ist
der
ein
Hütt
klett
Nicht
Reife
Noth
gebr
das
Mut
San
fort,
nach
Erdr
Ruhe
nich
Mad
Toch
Himm
sein
masse
ström
sein
unter
mehr
den
führte
auf
Stein
allein
durch
von
sich
die
auf
nieder
Brück
betret
Tod
Zeit
jenseit
umfla
Joche
aber
hieft,
die
nach
D
Ufer
dem
geriffen
bringen
„G